

| Benennung Verbindungsweg Schwarzbach - Langobardenstr. |           |                              |  |
|--|-----------|------------------------------|--|
| 09.09.2025   | BV Oberba | rmen                         | Entscheidung                                       |
| Sitzung am   | Gremium   |                              | Beschlussqualität                                  |
|  |           | DrucksNr.:                   | VO/0807/25<br>öffentlich                           |
|  | J         | Datum:                       | 01.08.2025   |
| Beschlussvorlage                                       |           | E-Mail                       | martina.graffmann@stadt.wuppertal.de               |
|  |           | Telefon (0202)<br>Fax (0202) | 563 6916   |
|  |           | Bearbeiter/in                | Martina Gaffmann                                   |
|  |           | Ressort / Stadtbetrieb       | Ressort 102 - Vermessung, Katasteramt und Geodaten |
|  |           | Geschäftsbereich             | GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität         |

### **Grund der Vorlage**

Straßenbenennung

# Beschlussvorschlag

Der Fußweg von der Straße Schwarzbach (zwischen Hausnummer 39 und 45) zur Langobardenstraße wird benannt und erhält den Namen

# **Ursula-Lietz-Weg**

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Herr Ohrndorf

# Begründung

# Anlass der Straßennamenwahl

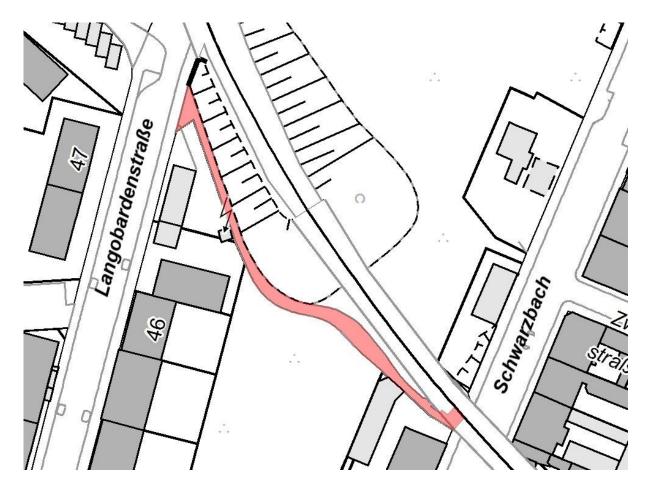
Die Bezirksvertretung Oberbarmen hat in ihrer Sitzung am 18.03.2025 beschlossen, die Fußwegeverbindung von der Straße Schwarzbach zur Langobardenstraße zu benennen.

Durch diese Straßenbenennung wird entsprechend einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und SPD an Ursula Lietz' (1940-2018) Einflussnahme im Deutschen Bundestag und ihr Engagement in verschiedenen Gemeinschaften und Verbänden erinnert.

# <u>Auswirkung</u>

Durch diese Straßenbenennung wird der namenlose Fußweg benannt. Es fallen keine Umbenennungen oder Umnummerierungen von Gebäuden an.

Die zukünftige Auffindbarkeit des neuen Weges wird durch das Aufstellen von 2 entsprechenden Straßenbenennungsschildern (am Anfang und am Ende des Weges) gewährleistet.



#### Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Es handelt sich um eine gesetzliche Regelung, keine Klimarelevanz.

### Anlagen

keine